

öffentlich
 nicht öffentlich
 (Anlagen: 1)

Fachdienst/Aktenzeichen FD Schule, Kultur und Sport FD 40	Datum 12.10.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 40.18.315 - M
		siehe auch Drucksache Nr.

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstag	bekannt gegeben Handzeichen
Schul- und Sportausschuss		23.10.2018	
Kreisausschuss		12.11.2018	

Bezeichnung

Antrag des Domgymnasiums Verden zur Modernisierung der Historischen Bibliothek

Die Historische Bibliothek des Domgymnasiums ist im Untergeschoss des historischen Teils des Domgymnasiums untergebracht. Schlechte Klimabedingungen für den Bestand sowie fehlende Räumlichkeiten haben die Schule veranlasst, mit Datum vom 21.12.2017 einen Antrag auf Modernisierung der Räumlichkeiten der Historischen Bibliothek zu stellen.

Der Antrag sowie eine Expertise von Herrn Martin Brederecke (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover) wurden dem Protokoll der Sitzung des Schulausschusses vom 01.03.2018 beigelegt.

Während der letzten Sitzung des Schulausschusses am 11.06.2018 wurden die Räumlichkeiten in Augenschein genommen. Zuvor erläuterte Herr Nitsche die Bedeutung der Bibliothek, die derzeitige Situation sowie Probleme und Handlungsbedarfe anhand einer Präsentation. Diese war Anlage zum Protokoll der Sitzung.

Ein inzwischen vorgelegtes Nutzungskonzept der Schule, in dem auch auf die Raumbedarfe eingegangen wird (**Anlage 1**), gebe ich gemeinsam mit den nachfolgenden Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zur Kenntnis.

Finanzierung:

Klosterkammer Hannover: Herr Lüttich (Abteilungsleiter Förderungen) teilt auf Nachfrage mit, dass eine Förderung durch die Klosterkammer grundsätzlich möglich sei. Gefördert werden könne im vorliegenden Fall jedoch nicht eine mögliche Baumaßnahme, sondern nur die Ausstattung der Bibliothek. Das könnten Regale, Tische, Lampen und möglicherweise auch Klimageräte sein.

Voraussetzung für eine Förderung sei nicht, dass die Bibliothek auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, sondern eine verlässliche auf Dauer angelegte Einbindung in das schulische Konzept, unabhängig von der Unterstützung durch ehrenamtliche Personen. Es müsse sich zudem um eine bedeutende Bibliothek handeln, die wertvolle Bücher zu ihrem Bestand zähle.

Drucksache Nr. 40.18.315 - M

Ein solcher Nachweis sowie das Nutzungskonzept und die Expertise der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek müssten dem Förderantrag beigelegt werden.

Bei Fördersummen bis 50.000 € berate ein interner Ausschuss der Klosterkammer. In diesem Fall sei mit einer Entscheidung innerhalb von drei Monaten ab Antragstellung zu rechnen. Bei Anträgen über 50.000 € werde dieser einem Kuratorium mit Expertinnen und Experten vorgelegt. Dieses tage jedoch nur zweimal im Jahr. Stichtage für Antragssummen über 50.000 € seien der 01.04. und der 01.10. eines Jahres.

Da es keine Antragsformulare gibt, bot Herr Lüttich an, bei der Antragsformulierung behilflich zu sein.

Landschaftsverband Stade: Frau Gold, Leiterin der dortigen Bibliothek, ist über die Thematik der Historischen Bibliothek des Domgymnasiums informiert. Sie teilt mit, dass es im Elbe-Weser-Raum sechs Historische Bibliotheken gebe, aber die Bibliothek des Domgymnasiums sei die bedeutendste von allen.

Gemäß den Förderleitlinien des Landschaftsverbandes Stade sind bauliche Maßnahmen von der regionalen Kulturförderung aus Landesmitteln ausgeschlossen. Gegenstand der Förderung können danach aber Projekte sein, die geeignet sind, Jugendlichen kulturelle Werte zu vermitteln bzw. ihnen kulturelle Betätigung zu ermöglichen.

Genau mit dieser Projektbegründung könnte lt. Frau Gold auch die Historische Bibliothek des Domgymnasiums einen Förderantrag stellen, beispielsweise für Maßnahmen, die der Bestandserhaltung dienen.

Hierfür müsse die Bibliothek jedoch nachhaltig für den Schulalltag und darüber hinaus möglicherweise auch für andere Interessenten nutzbar gemacht werden.

Sie hält es für sinnvoll, die Bibliothek auf dem Schulgelände zu belassen.

Die Nutzflächenbedarfsermittlung nach der DIN 67700 sei zunächst die Idealvorstellung, aber als erster Anhaltspunkt sicherlich hilfreich.

Frau Gold vertritt die Auffassung, dass eine Historische Bibliothek durch ihren Altbestand in sich bereits abgeschlossen sei und grundsätzlich nicht mehr wachse. Insofern sollte genau abgewogen werden, ob heutige Schenkungen in den vorhandenen Bestand passen.

Förderanträge sind an den Landschaftsverband zu richten. Anträge bis 10.000 € werden eigenverantwortlich bearbeitet und entschieden. Darüber hinausgehende Förderanträge werden mit einer Stellungnahme an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur weitergeleitet und von dort entschieden.

Frau Gold riet außerdem dazu, unbedingt Kontakt mit der Herzog-August Bibliothek in Wolfenbüttel und der VGH-Stiftung aufzunehmen.

Herzog-August Bibliothek in Wolfenbüttel

Die Leiterin der Stabstelle Erhaltung und Restaurierung, Frau Almuth Corbach, wurde vom Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten zur Landesfachberaterin bestellt. Die Beratung umfasst sämtliche Bereiche der Bestandserhaltung, zum Beispiel:

- Zustandserhebung
- Projektplanung
- Aufbewahrung von Bibliotheksbeständen
- Mikrobiell kontaminierte Bibliotheksbestände (Schimmel)
- Bau/Bausanierung ...

VGH-Stiftung:

Die Stiftung unterstützt Projekte, die von regionaler und überregionaler Bedeutung sind, Beispielcharakter haben und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Hierzu gehören unter anderem Projekte zur Förderung von Bibliotheken und zur Erschließung von Beständen. Anträge werden per Vordruck schriftlich oder online gestellt.

Das Fördergremium tagt zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst.